



1. Bismarckplatz

- Beleuchtung des großen Baumes
- Reduzierung der Leuchtdichte der Stelen
- Straßenbeleuchtung auf gegenüberliegender Straßenseite positionieren
- keine Straßenleuchten im Bereich der Stelen
- Mastabstände in Abhängigkeit von der Masthöhe



2. Mittel-/ Oberstraße/ Markt

- Reduzierung der Leuchtdichte der historische Straßenleuchten
- Zusätzliche Beleuchtung des Durchganges ist nicht erforderlich, wenn Beleuchtung der Oberstraße oder des Marktes erfolgt



3. Markt/ Kirchspiel

- detaillierte Lichtplanung der Kirche auf Basis einer Architekturanalyse
- blendfreie Beleuchtung von vertikalen Fassadenelementen
- dieses Beleuchtungskonzept kann auf die Fassaden der Gebäude am Markt ausgeweitet werden
- alternativ: Beleuchtung der großen Einzelbäume im Bereich des Marktplatzes



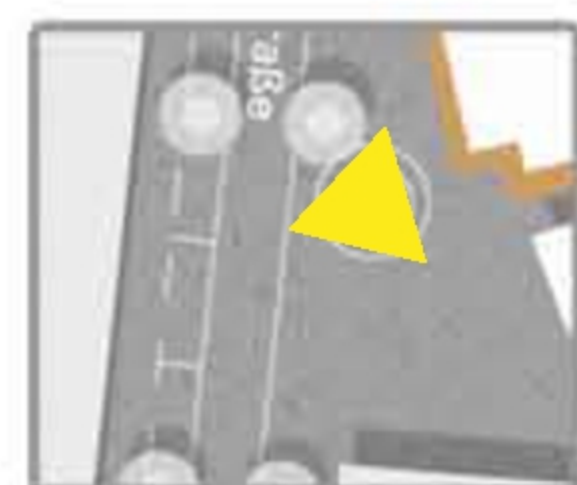
4. Villa Beckershoff

- detaillierte Lichtplanung des Gebäudes auf Basis einer Architekturanalyse
- Beleuchtung von vertikalen Fassadenelementen
- Reduzierung von Leuchtdichten der historischen Straßenbeleuchtung
- Mastleuchte im Vorgarten entfernen



5. Kreuzstraße

- eine Beleuchtung der Gebäude entfällt zugunsten der Beleuchtung historischer Gebäude und Kunstobjekte in der Innenstadt



6. Mittelstraße/ Kirchgasse

- detaillierte Lichtplanung des Stadtgeschichtshauses auf Basis einer Architekturanalyse
- eventuell zusätzliche Inszenierung des Pferdebrunnens (in Abhängigkeit vom Konzept)



7. Auftaktplatz Freiheitstraße/ Bismarckstraße/ Neanderstraße

- Beleuchtung und Inszenierung der Skulptur „Löfenschleifer“
- keine Beleuchtung der kleineren umgebenden Bäume
- die Straßenbeleuchtung muss so positioniert werden, dass sich die Skulptur im Dunkelbereich, d.h. zwischen der Straßenbeleuchtung befindet



8. Unterer Lavalplatz

- der Abstand zwischen der Lichtsteele und der Straßenbeleuchtung sollte möglichst groß gewählt werden
- das Licht der Straßenbeleuchtung muss gezielt auf den Boden gelenkt werden und blendfrei sein
- Inszenierung der Kunstobjekte von Vorteil (Kunstobjekte müssen sich dazu ebenfalls im Dunkelbereich, d. h. zwischen zwei Straßenleuchten befinden)



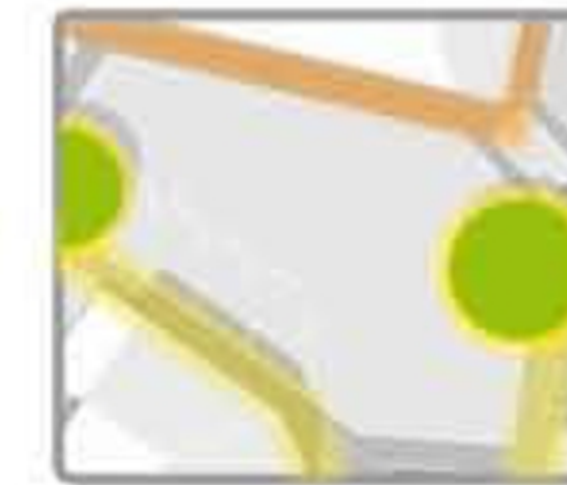
9. Platz Freiheitstraße/ Kleine Mühlenstraße

- Inszenierung der „Schäfergruppe“
- die Straßenbeleuchtung muss so positioniert werden, dass sich die Skulptur im Dunkelbereich, d.h. zwischen der Straßenbeleuchtung befindet



Orthgasse

- Beleuchtung der Treppenstufen kann durch eine im Handlauf integrierte Beleuchtung erfolgen (unauffälliges Erscheinungsbild und gezielte Lichtlenkung ohne Blendwirkung)
- Alternativ ist eine Beleuchtung durch Wandausbauleuchten oder Straßenleuchten möglich



10. Platz Weltspiegel

- Gesamtkonzept für den Platz „Weltspiegel“ muss lichtplanerisch entwickelt werden
- Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Beleuchtung vertikaler Flächen (Fassaden, Bäume, usw.)
- Beleuchtung der Fassade des Kinos
- Straßenbeleuchtung muss entblendet sein
- keine Positionierung von Mastleuchten vor der Fassade des Kinos



11. Mühlenstraße/ Ömjang/ Tannisberg

- keine lineare Beleuchtung durch „Selbstleuchter“ im Boden
- flächige, möglichst gleichmäßige Wandbeleuchtung der Malereien
- detaillierte Lichtplanung des Gebäudes „Mühlenstraße 33“ auf Basis einer Architekturanalyse
- Beleuchtung der Fassaden der Gebäude „Mühlenstraße 19 – 29“
- Beleuchtung der Bronzefiguren am Jubiläumsplatz sollte entfallen



12. Baumdach/ Platz Mühlenstraße

- Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Inszenierung der dort geplanten Baumgruppe mittels Bodeneinbauleuchten
- sollte das „Waschbrett - Dach“ erhalten bleiben, ist hier keine Beleuchtung erforderlich



13. Plätzchen Mühlenstraße/ Freiheitstraße

- Beleuchtung des geplanten großen Baumes
- eine neue Beleuchtung des Blotschenbrunnens ist nicht erforderlich
- dringende Wartung der bereits bestehenden Brunnenbeleuchtung



14. Einmündung Breite Straße / Talstraße

- geplante Stelen sind im Hinblick auf die vorhandene Standardbeleuchtung realisierbar
- Leuchtdichte der Stele ist bezüglich der Blendung in diesem Bereich unkritisch
- Beleuchtung des großen Baumes dient als Orientierungsschwerpunkt
- Signalisierung des „Eingangs“ zur Innenstadt



15. S-Bahn Mettmann Zentrum

- lichtplanerische Einbindung des Aufgangs und des Aufzugs unbedingt notwendig
- Wegführung und Leitwirkung durch Beleuchtung erforderlich